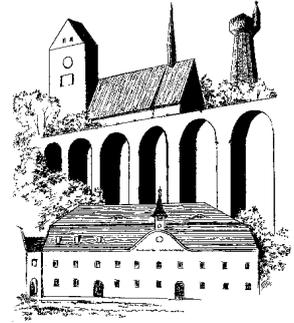


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefarth, Kleinschirma,
Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage
Kämmerin
Auerswald, Petra

Nummer: **027/08-2024**
Datum: 16.10.2024
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	14.11.2024	öffentlich beschließend

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

- 1) Auf der Grundlage des § 88 b Abs. 2 und des § 104 der SächsGemO stellt der Gemeinderat den durch das Wirtschaftsprüfunternehmen Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	5.317.233,58 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.724.351,90 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	- 407.118,32 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	282.881,92 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	167.339,41 €
- einem Sonderergebnis von	115.542,51 €
- Gesamtergebnis	- 291.575,81 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	69.411,11 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 346.842,73 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 56.259,47 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	10.530,81 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 323.160,28 €

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
- einer Bilanzsumme von	23.289.408,22 €
- einem Anlagevermögen von	19.412.339,43 €
- einem Umlaufvermögen von	3.877.068,79 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	2.945.005,94 €
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 €
- einer Kapitalposition von	16.642.559,27 €
darunter einem Basiskapital von	15.293.103,81 €
und Rücklagen von	1.349.455,46 €
- Passiven Sonderposten von	4.496.398,08 €
- Rückstellungen von	1.168.709,14 €
- Verbindlichkeiten von	981.445,73 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	296,00 €

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 407.118,32 € wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 115.542,51 € wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

- 2) In Ausübung des Wahlrechtes des §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit §24 SächsKomHVO wurde zudem ein Betrag von 571.326,11 € aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Anlagevermögen, welches bis zum 31.12.2017 angeschafft bzw. hergestellt wurde (sog. Altvermögen), aus Aufwendungen und Erträgen aus Abgängen und Veräußerungen sowie Zuschreibungen von „Alt-Investitionen“.
- 3) Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.
- 4) Der Bericht des Wirtschaftsprüfungunternehmens Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden hat den Jahresabschluss der Gemeinde Oberschöna zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Der Prüfer hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses festgestellt. Der Prüfungsbericht incl. des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz
- Übersicht Verbindlichkeiten, Übersicht Forderungen; Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen (als Link)
- Abschlussbericht (als Link)
- Prüfbericht (als Link)
- Anlagenübersicht (als Link)